



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 5/2021 vom 23.04.2021

**Bekanntmachung der Genehmigung zum Bebauungsplan
„Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ mit
1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“
in der Fassung vom 23.02.2021**

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ in der Fassung vom 23.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Haßberge hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 22.04.2021, Az. III/2-610/1 – BV-Nr.:2001/20 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ liegt mit Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Königsberg, Zimmer Nr. 22 im 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine telefonische Anmeldung (09525-9222-14) erforderlich.

Zudem liegen die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, den Unterlagen bei.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
- gemäß § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Königsberg, den 23.04.2021

Erster Bürgermeister

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet **am Dienstag, 27.04.2021**
ab 18:00 Uhr
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 11.05.2021**
ab 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis
spätestens Mittwoch, 05.05.2021, vorlie-
gen.

Pamira 2021

Die Rückgabe leerer und gereinigter Pflanzenschutzmittel-Verpackungen ist für die Landwirte möglich ab dem 19.05.2021. Die Sammelstelle im Landkreis ist bei der RW Agrar GmbH Hassberge in der Industriestraße 7 in 97461 Hofheim i. UFr.
Tel: 09523 9537-14

Rückgabemöglichkeit am 17.06.2021
08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Fundsachen

Ende März wurde in der Braugasse ein weißes Mädchen-Fahrrad gefunden.

Anmeldung an der Dr.-Ernst- Schmidt-Realschule Ebern für das Schuljahr 2021/22

EBERN – Die Anmeldung von Schülerinnen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 (auch für den Probeunterricht) der Dr.-Ernst-Schmidt-Realschule für das Schuljahr 2021/22 erfolgt online auf unserer **Schulhomepage** www.rs-eborn.de und kann schon **ab sofort** vorgenommen werden.

Unter der **Überschrift „Schulanmeldung“** informiert Sie ein ausführliches Schreiben auf unserer Homepage über alles weitere, die **notwendigen Unterlagen** und die **Termine**, insbesondere für den Probeunterricht zur Aufnahme an die Realschule – falls erforderlich.

Darunter finden Sie einen Button **„SchultragOnline - bei der Anmeldung alles dabei.“** Dieser Link führt Sie mit Erklärungen durch die Online-Anmeldung.

Bitte **drucken Sie nach dem Anmeldeprozess die Unterlagen aus und schicken Sie uns mit dem Original des Übertrittszeugnisses und den übrigen erforderlichen Unterlagen** zu. Der späteste Eingang der Anmeldeunterlagen kann bis längstens Freitag, 14. Mai 2021 um 12:00 Uhr erfolgen.

Nach dem Eingang der Unterlagen bekommen Sie eine Bestätigung per Mail, wir prüfen die Unterlagen und halten bei Bedarf Rücksprache mit Ihnen.

In der darauffolgenden **Woche vom 18. Mai bis 20. Mai 2021 findet der Probeunterricht statt.**

Weitere Informationen sind auf der Schulhomepage www.rs-eborn.de erhältlich. Gerne beraten wir Sie auch persönlich zur Aufnahme Ihres Kindes unter der Telefonnummer
(09531) 9 41 48 40.